

MERKBLATT

Direktvermarktung von Eiern durch Erzeuger (bei Haltung von weniger als 350 Legehennen)

Erzeuger dürfen Hühnereier auf der Hofstelle, auf einem örtlichen öffentlichen Markt oder im Verkauf an der Tür unmittelbar an den Endverbraucher zum Eigenbedarf abgeben.

(Ein Zu- oder Verkauf von Eiern aus Freundes-, Bekanntenkreisen o.ä. ist nicht statthaft.)

Ansonsten dürfen die Eier durch den Erzeuger nur an Packstellen, Sammelstellen oder zur industriellen Verarbeitung abgegeben werden.

Dabei müssen Eier mindestens jeden dritten Arbeitstag an die Packstelle geliefert werden, Eier mit Legetagskennzeichnung jedoch bereits am Legetag.

Die Eier dürfen nicht nach Gewichts- und Güteklassen sortiert sein.

Für die Abgabe sind neutrale Packungen zu verwenden, d. h. diese dürfen nicht mit Packstellennummern, Fremadressen, Gewichtsklassen, Güteklasse o. ä. Angaben versehen sein.

Die Packungen dürfen nicht wiederverwendet werden.

Für den Kunden deutlich sichtbar müssen (z.B. durch ein Schild neben der Ware) folgende Angaben gemacht werden:

- „Verbraucherhinweis: bei Kühlschranktemperatur aufbewahren – nach Ablauf des Mindesthaltbarkeitsdatums durcherhitzen“
- Mindesthaltbarkeitsdatum (mindestens haltbar bis)
- Name und Anschrift des Erzeugers

Folgende grundsätzliche Hinweise sind zu beachten:

- Hühnereier dürfen nur innerhalb von 21 Tagen nach dem Legen an den Verbraucher abgegeben werden, ab dem 18. Tag nach dem Legen ist eine Temperatur von + 5 Grad Celsius bis + 8 Grad Celsius einzuhalten.
- Das angegebene Mindesthaltbarkeitsdatum darf eine Frist von 28 Tagen nach dem Legen nicht überschreiten.
- Hühnereier sind vom Beginn der Lagerung im Erzeugerbetrieb bis zur Abgabe an den Verbraucher vor nachteiliger Beeinflussung wie Verunreinigungen, Feuchtigkeit und Witterung (insbesondere Sonne) zu schützen (Marktschirm).
- Die Haltung von Hühnern muss dem Veterinäramt gemäß Viehverkehrs-Verordnung angezeigt werden.